



Betriebliche Rechtsschutzversicherung des DEHOGA Hessen

DEHOGA Hessen: Stark für seine Mitgliedschaft ...

Rechtsberatung, Betriebsberatung
Energieberater, Brandschutzberatung
Politisches Lobbying in Stadt, Land, Bund und Europa
Über 40 Sparvorteile, z. B. GEMA Rabatt
Besser informiert! Aktuelle Informationen zu Branchen-
themen und Hilfestellung für den betrieblichen Alltag
Seminare: Fort- und Weiterbildung für Gastgeber
Deutsche Hotelklassifizierung

DEHOGA. Es lohnt sich!
Erfahren Sie mehr unter www.dehoga-hessen.de

HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND DEHOGA HESSEN E.V.

Servicezentrum

Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

» info@dehoga-hessen.de
» www.dehoga-hessen.de

» Telefonzentrale 0611/99201-0
» Fax 0611/99201-22

STARK FÜR SEINE MITGLIEDER



	Allergenken- zeichnung
	Steuerrisiko
Forderungs- management	Illegale Beschäftigung
	Mindestlohn
Lärmbelästigung	Bußgeldbescheid
Arbeitsrecht	Hygiene- vorschriften
Sperrzeit	
Kündigung	Strafrechtliche Risiken

Premiumpartner des DEHOGA Hessen



Die betriebliche Rechtsschutzversicherung im Rahmen der DEHOGA Hessen-Mitgliedschaft

Seit dem 1. Januar 2015 sind Sie als Mitglied des DEHOGA Hessen automatisch rechtsschutzversichert. Ihr Versicherungsschutz besteht aus den Bausteinen A und S. Zusätzlich können Sie diese über den zwischen dem DEHOGA Hessen und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung abgeschlossenen Rahmenvertrag individuell um weitere Bausteine ergänzen. Diese neue Verbandsdienstleistung ist ein optimales Angebot als Ergänzung zu der bereits bestehenden kostenfreien DEHOGA-Rechtsberatung.

In der DEHOGA Hessen-Mitgliedschaft enthalten ist die betriebliche Rechtsschutzversicherung mit den Bausteinen:

A Arbeitgeber-Rechtsschutz

Versicherte Personen:

- Das versicherte Mitglied für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit (§ 26 Abs. 1 a) ARB)
- Die vom versicherten Mitglied beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Mitglied (§ 26 Abs. 1 g) ARB)

Versicherter Leistungsumfang:

- Arbeits-Rechtsschutz, einschließlich Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem AGG im Zusammenhang mit der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in Angelegenheiten des gewerblichen und freiberuflichen Bereichs

Die Selbstbeteiligung liegt bei 250 Euro.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Anschlussdeckung bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung zu Rahmenvertragskonditionen abzuschließen. Diese beinhaltet dann folgende Bausteine:

Für Ihr Unternehmen

Baustein V

Verkehrs-Rechtsschutz

Baustein G

Gewerberaum-Rechtsschutz

Für den Privatbereich

Baustein P

Privat-Rechtsschutz

Baustein V

Verkehrs-Rechtsschutz

Baustein H

Haus/Wohnungs-Rechtsschutz

Baustein B

Berufs-Rechtsschutz

S Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherte Personen:

- das versicherte Mitglied für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit
- die vom versicherten Mitglied beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Mitglied
- freie Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Zeitarbeitskräften in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Mitglied

Versicherter Leistungsumfang:

- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Darüber hinaus folgende Leistungsarten:

- Forderungsservice
- Rechtsschutz für Mediationsverfahren

FAQ zur betrieblichen Rechtsschutzversicherung

Sie haben eine betriebliche Rechtsschutzversicherung? Sie möchten den DEHOGA Hessen-Rechtsschutz erweitern?

Wir prüfen Ihre Unterlagen und erstellen Ihnen ein passendes Angebot. Bitte füllen Sie hierfür beigefügtes Kontaktformular aus und senden dieses an den DEHOGA Hessen.

Seit wann gibt es die betriebliche Rechtsschutzversicherung als Leistungsbestandteil einer DEHOGA Hessen-Mitgliedschaft?

Die betriebliche Rechtsschutzversicherung besteht seit dem 1. Januar 2015. Mitglieder des DEHOGA Hessen sind automatisch durch ihre Mitgliedschaft rechtsschutzversichert.

Was ist unter „Gruppenvertrag“ zu verstehen?

Im Unterschied zum Rahmenvertrag, der zwischen dem einzelnen Mitglied und dem Rechtsschutzversicherer ein eigenes Vertragsverhältnis begründet und als Grundlage durch den Verband ausgehandelt wurde, ist bei einem Gruppenvertrag Vertragspartner ausschließlich der Verband mit der Gesamtheit seiner Mitglieder selbst. Auf diesem Wege können auf der Kostenseite erheblich günstigere Konditionen erreicht werden. Es handelt sich um eine gemeinsame Leistung der Solidargemeinschaft im DEHOGA Hessen.

Was passiert mit meiner aktuell bestehenden betrieblichen Rechtsschutzversicherung?

Entsprechend des nunmehr ausgehandelten Gruppenvertrages zwischen dem DEHOGA Hessen und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung wird seit dem 1. Januar 2015 den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, ihre eigenständig abgeschlossenen Rechtsschutzversicherungen mit dritten Anbietern jedenfalls für den im Rahmenvertrag dargestellten Leistungsumfang zu überprüfen und die entsprechenden Jahresprämien gegebenenfalls erheblich zu senken.

Da Sie als Einzelmitglied nicht Vertragspartner mit dem Rechtsschutzversicherungspartner des Verbandes werden, können Sie ihre bestehende betriebliche Rechtsschutzversicherung natürlich auch behalten und insbesondere prüfen, welche Bereiche kostengünstig zusätzlich abzuschließen sind und wo Sie Sparpotential haben. Sie müssen bestehende Verträge nicht kündigen! Für weiterführende Fragen, nehmen Sie Kontakt mit uns in der Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden auf.

Ich habe aktuell ein ganzes Versicherungspaket, in dem auch die private Rechtsschutzversicherung, Gebäude und Firmenwagen mit versichert sind. Habe ich dann überhaupt einen Vorteil von der Verbandsrechtsschutzversicherung?

Ja! Prüfen Sie Ihr Rechtsschutzversicherungspaket. Für die Bestandteile, die der DEHOGA Gruppenvertrag nicht abdeckt, gibt es eine Rahmenvertragsvereinbarung für Mitglieder, so dass Sie auch hier in den Genuss besonders günstiger Verbandskonditionen kommen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem DEHOGA Hessen auf.

Ich habe noch einen sehr alten Rechtsschutzversicherungsvertrag, der insbesondere Vertragsrecht abdeckt. Macht für mich die Verbandsrechtsschutzversicherung überhaupt Sinn?

Ja! Der DEHOGA Hessen hat mit seinem Versicherungspartner eine Übernahmegarantie für solche Altverträge verhandelt. Die Verträge können, sofern gewünscht, zu den bestehenden Konditionen übernommen werden. Fragen Sie in diesem Fall einfach in der Hauptgeschäftsstelle des DEHOGA Hessen nach.

Wer ist im Rechtsschutzfall mein Ansprechpartner?

In dem mit der ÖRAG ausgehandelten Modell ist vorgesehen, dass sämtliche Fälle und Anfragen seitens der Mitglieder direkt über die Geschäftsstellen des Verbandes an den Rechtsschutzversicherungspartner gemeldet werden. Somit ist der DEHOGA Hessen Ihr erster Ansprechpartner, angefangen bei der Rechtsberatung bis hin zur Abwicklung des Rechtsschutzfalles. Der DEHOGA kümmert sich also persönlich um Ihr Anliegen und hilft Ihnen bei der Problemlösung.

Welche Vorteile ergeben sich für mich?

Neben der DEHOGA Hessen-Rechtsberatung, die Sie kostenfrei jederzeit in Anspruch nehmen können, sind Sie ab dem 1. Januar 2015 automatisch rechtsschutzversichert. Durch den Gruppenvertrag konnten erheblich günstigere Konditionen erreicht werden. Dies schafft einen tatsächlich geldwerten Vorteil der Mitgliedschaft im DEHOGA Hessen.